



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	03.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

PFT-Verseuchung der Seen rund um Immendorf

In der Sitzung des Sportausschusses am 15.03.2011 regte RM Köhler an, mit anderen Vereinen nach Kooperationen zu suchen. RM Bacher erklärte, dass der letzte Satz der Stellungnahme der Verwaltung nicht zutreffend ist, da es durchaus Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen gibt, um die Interessen der Angler und des Naturschutzes in Einklang zu bringen.

Die zuständige Fachverwaltung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund der pachtvertraglichen Rechtsverhältnisse mit betroffenen Vereinen kann die Fachverwaltung nicht hinsichtlich eventueller Kooperationen zwischen den Angelvereinen vermitteln. Ein Auftreten als Verpächter und Vermittler zugleich schwächt die Verhandlungsposition als Verpächter und wird daher abgelehnt.

Die Entscheidung über eine Kooperation zwischen den Vereinen obliegt allein dem jeweiligen Gewässerpächter.

Die fischereiliche Nutzung von Gewässern, die dem Naturschutz unterliegen bedarf einer Ausnahmegenehmigung durch den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde. Für eine fischereiliche Nutzung ist ein langfristiger Hegeplan aufzustellen, eine entsprechende Infrastruktur muss eingerichtet werden etc. Aus der Sicht der Fachverwaltung ist dies mit dem Naturschutz nicht vereinbar und übersteigt den Charakter einer temporären Ausweichmöglichkeit.

Wie bereits in der Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung des Sportausschusses am

15.03.2011 bereits erwähnt, können von dort leider keine Ersatz- oder Ausweichgewässer angeboten werden.

Gez. Dr. Klein